

# DIE KASSENREFORM

## Die Österreichische Sozialversicherung nach der Kassenreform

Nach der Reform	Bisher
<b>ÖGK</b> Gesundheitskasse mit 9 Länderstellen	9 GKKs
<b>PVA</b> Pensionsversicherungsanstalt	PVA
<b>AUVA</b> Unfallversicherung	AUVA
<b>SVS</b> Selbstständigen-Kasse für Gewerbetreibende und Bauern mit 9 Landesstellen	SVA und SVB
<b>BVAEB</b> Beamtenversicherung mit 7 Landesstellen	BVA, VAEB, KFA Wien, Wr. Verkehrsbetriebe
<b>BKKs</b>	4 bleiben (Kapfenberg, Mondi Business Paper, voestalpine Bahnsysteme und Zeltweg)
KFAs, KFL, KFG, LKUF Krankenfürsorgeanstalten	von der Reform nicht betroffen

### Auswirkungen

- Harmonisierung der Leistungsunterschiede - Versicherte verschiedener Kassen sollen bei gleichen Beitragssätzen die gleichen Kassenleistungen erhalten, Benachteiligungen sollen vermieden werden.
- Vereinfachung für Verhandlungen (Tarif-, Honorar- und Preiskatalogen) mit Kammern, Interessenvertretungen oder Innungen
- Einsparungen beim Verwaltungsapparat (Reduzierung Funktionäre von 2000 auf 480, Reduktion Verwaltungsgremien von 90 auf 50, Verringerung der Generaldirektoren von 21 auf 5)
- Bis 2023 Einsparungen sollen dadurch Einsparungen von rund 1 Mrd. € geschafft werden.

### Zeitplan

Start der Zusammenlegung:	im Frühjahr 2019
Geplante Finalisierung :	1. Jänner 2020
Leistungsharmonisierung:	geplant bis 2021